

	Datum
Name, Vorname	
Straße	-
Straise	
PLZ-Ort	

Landkreis Holzminden
-Wirtschaftliche JugendhilfeBgm.-Schrader-Str.24
37603 Holzminden

Antrag auf Erstattung

der anteiligen Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung

Folgende Kinder wurden von mir im Jahr 202_ in Kindertagespflege betreut:

Name des Kindes (Vor- und Familienname)	Beginn der Betreuung (Datum)	Ende der Betreuung (Datum)			
Zugunsten des/der Tageskind-es/er wurde keine Erwerbstätigkeit ausgeübt.					
Eine Kopie der Police, aus der hervorgeht, dass das Altersvorsorgekapital frühestens ab dem 60. Lebensjahr ausgezahlt wird, und aus der die monatlichen Beiträge zu entnehmen sind (Zahlungsbeleg), füge ich bei.					

Hinweis:

Die Pflegeperson, die zugunsten eines oder mehrerer Pflegekinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet hat, kann einen monatlichen Zuschuss zu ihrer Alterssicherung in Höhe von max. 39 € erhalten; unabhängig von der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder, wenn ihr durchschnittlicher Monatsverdienst aus der Kindertagespflege unter 556,- € liegt. Erstattet werden können max. 50% des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Alterssicherung in Höhe von z.Z. 78 €/Monat. Sowohl der Abschluss einer Versicherung (z.B. freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, "Riester"- Rente o.ä.) als auch eines privaten Altersvorsorgevertrages (Auszahlung des Altersvorsorgekapitals frühestens ab dem 60. Lebensjahr) sind möglich.

Bei einem durchschnittlichen Verdienst von mehr als 556,- € durch Kindertagespflege muss die TPP sich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund melden (§ 190 SGB VI). Die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen für diese Versicherung werden auf Antrag vom Landkreis übernommen

Unterschrift		